



Eckdatenblatt

Die **BAB – Die Förderbank** für Bremen und Bremerhaven bietet gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zinsgünstige Darlehen mit Kostenzuschuss für den Bau von Mietwohnungen im Lande Bremen.

Durch diese Förderung unterstützt die **BAB** die Schaffung von günstigem und nachhaltigem Wohnraum zu schaffen.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf www.BAB-bremen.de oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden

1. Die Eckdaten des Programms

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit einem nach Wohnungsgrößen gestaffelten zinsverbilligten Darlehen und Kostenzuschüssen, die sich aus der folgenden Tabelle ergeben:

Förderung pro Wohnung	Darlehen	Zuschuss
Wohnungen für 1 oder 2 Personen	75.000 €	15.000 €
Wohnungen - Alleinerziehende mit 1 oder 2 Kindern - 3 Personen	90.000 €	15.000 €
Familienwohnungen (ab 4 Personen, auch Mietreihenhäuser)	105.000 €	15.000 €
1-Zimmer-Appartements, z. B. für Studierende	42.500 €	7.500 €
Umbau von Nichtwohngebäuden, z. B. Büros, wenn Neubaukosten erreicht werden	wie Neubau	wie Neubau
Aufschlag pro Wohnung bis zu - bei nachgewiesenen besonderen Kostensituationen - Voraussetzung: Maßnahme im Interesse der Stadt Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven	5.000 €	5.000 €

Höchstens jedoch bis 80 % der Gesamtkosten (Bau- und Bodenkosten inkl. der Baunebenkosten).

Der Zinssatz richtet sich nach dem marktüblichen Zinssatz (m. Z.) abzüglich einer Zinsverbilligung. Der errechnete Zinssatz kann nicht unter 0 % liegen.

Die Tilgung wird individuell, abhängig von der Gesamtlaufzeit des annuitätischen Darlehens unter Berücksichtigung der Mindesttilgung und der zu zahlenden Zinsen ermittelt.

Konditionen	Zinsen	Tilgung
1. bis 10. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 2 % (= derzeit 0 %)	mind. 1 %
11. bis 20. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 2 %	mind. 2 %
ab 21. Jahr	marktüblicher Zinssatz	mind. 4 %

Alternativ kann eine Ratentilgung mit einem Tilgungsfreijahr vereinbart werden. Die Laufzeit darf 30 Jahre nicht überschreiten, die Mindesttilgung beträgt 1 %.

Was wird gefördert?

Der Neubau von Mietwohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Mietwohnungen oder von Mietreihenhäusern im Lande Bremen.

2. Antragsstellung

Vor Baubeginn ist die Einbeziehung des Bauvorhabens in die Förderung formlos bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau –Referat 73- Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herr Döpkens, Tel. 0421/361 95074) zur Prüfung der Förderungswürdigkeit anzumelden.

3. Was ist zu beachten?

- Das Energieniveau soll mindestens dem des KfW-Effizienzhaus 55 entsprechen.
- Barrierefreiheit nach LBO: Die Wohnungen müssen mit Rollstühlen/Kinderwagen benutzbar sein. Die Einhaltung der Rollstuhl-DIN ist nicht erforderlich.

- Eigenleistung in Höhe von mind. 15 % der Gesamtkosten.
- Die Wohnungen sind an berechnigte Personenkreise zu vermieten.
- Die Anfangsmiete darf je qm Wohnfläche monatlich (netto/kalt) bei Erreichen des KfW-55-Standards max. 6,50 €, beim KfW-40-Standards max. 6,80 €, beim Passivhaus-Standard max. 7,00 € betragen. Bei 1-Zimmer-Appartements darf ein Aufschlag von 0,70 € mtl. auf die jeweils zulässige Miete erhoben werden.
- Die Dauer der Zweckbindung beträgt 30 Jahre.
- 20 % der geförderten Wohnungen soll an Menschen vermietet werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Unterbringung kann entweder in der geförderten Wohnung oder in einer anderen Wohnung erfolgen.

4. Kontakt

Auskünfte über bautechnische Förderungsvoraussetzungen, ob das Objekt im förderungswürdigen Gebiet liegt sowie über die grundsätzliche Einbeziehung in die Förderung erhalten Sie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – Referat 73- Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herr Döpken, Tel. 0421/361 95074).

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung einen Beratungstermin mit unserer Fachabteilung zu vereinbaren.

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher in Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer Beratung durch unseren Förderlotsen.

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Abteilung Wohnraumförderung/Durchleitungskredite

T +49(0) 421 9600-454 Domshof 14/15

F +49(0) 421 9600-840 28195 Bremen

www.**BAB**-bremen.de